



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2504

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 24.09.2019

GESCHÄFTSZ. **25-780/006 I#0332**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
BEZUG Zulässigkeit von DNSBL zur Spam-Abwehr [#165855]

Sehr geehrte



vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. September 2019 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Sie bitten um Auskunft, ob sich der BfDI im Rahmen seiner aufsichtsbehördlichen Tätigkeit bereits mit der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit von „Domain Name System-based Blackhole Lists“ (DNSBL) beschäftigt hat. Die Spam-Filterung für die Bundesnetze wird durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) wahrgenommen. Dem BfDI liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.